

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 1339.

ad Nro. 1554.

Wir Franz der Erste u. u. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Christian Ludwig Schäffer vorgestellt worden, er habe das, dem Chevalier St. Leon unterm 31. December 1818 zur Dampfschiffahrt auf der Donau und den einmündenden Flüssen verliehene, und nunmehr durch ihn ausgeübte Privilegium, mit Aufwand vieler Kosten an sich gebracht. Er sey bereit, die Schiffahrt mit Dampfschiffen auf der Donau, von ihrem Einflusse aus Baiern, bis zu ihrem Ausflusse in die Türcy, sowohl auf diesem Strome selbst, als allen in denselben einmündenden Flüssen, zum Nutzen des Publicums auszuführen, wenn Wir ihm hierzu Unsern allerhöchsten Schutz und die Fortdauer dieses durch Cession an ihn gelangten Privilegiums, so wie die Ausfertigung desselben auf seinen Nahmen bewilligen wollen.

Da Wir jederzeit bereit sind, nützliche Unternehmungen und Erfindungen zu unterstützen, so haben Wir Uns bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Christian Ludwig Schäffer zu willfahren, und ihm, seinen Erben und Cessionaren die Fortdauer des dem Chevalier St. Leon verliehen gewesenen ausschließenden Privilegiums bis zum 31. December 1833, an welchem Tage die ursprünglich bestimmten 15 Jahre vollendet seyn werden, zur Schiffahrt mit Dampfschiffen auf der Donau und den in dieselbe einmündenden Flüssen, von dem Einflusse dieses Hauptstromes an der bairischen Gränze bis zu dessen Ausflusse in das türkische Gebieth, zu bewilligen, und die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszufertigen, daß er

1) ein Modell oder eine genaue Beschreibung und Zeichnung seiner Dampfmaschine, Kessel und Schiffe versiegelt einlege, welche bey einem über die Nachahmung entstehenden Zweifel oder Streitigkeit, Unsern politischen und Gerichtsbehörden zur Entscheidung zu dienen, und entweder bey einer solchen Gelegenheit oder nach Verlauf der Frist dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.

2) Daß er selbst nach Ausgang der obenbestimmten Frist die betreffenden Vorrichtungen durch eine genaue und verläßliche Beschreibung bekannt mache.

3) Daß dieses Privilegium, hinsichtlich aller jener in die Donau einmündenden Flüsse, auf welchen Ludwig Schäffer nicht binnen längstens zwey Jahren von heute wenigstens Ein Dampfschiff zur Schiffahrt hergestellt haben wird, eben so erloschen seyn solle, als dasselbe ebenfalls nach Herstellung der Dampfschiffe hinsichtlich des Hauptstromes oder der einzelnen Nebenflüsse erlischt, wenn es darauf durch die Dauer eines Jahres nicht ausgeübt würde.

4) Daß Christian Ludwig Schäffer oder sein Cessionär sich den in den §§. 9, 10, 11 und 12 des nied. österr. Regierungs-Circulars vom 22. November 1817 wegen der Dampfschiffahrt kund gemachten Bedingungen genau füge, und die dort ausgesprochenen Verpflichtungen vollkommen erfülle.

Wenn er die ihm hiermit aufgelegten Bedingungen getreulich erfüllen wird, so soll er sich dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben.

und berechtiget seyn, unter genauer Beobachtung der bestehenden polizeylichen, cameralischen und politischen Vorschriften, stromaufwärts und abwärts nicht bloß auf das Dampfschiff selbst Ladungen zu nehmen, sondern auch beladene und unbeladene eigene und fremde Schiffe anzuhängen, und falls wegen zu niederm Wasserstand in dem hiesigen Donaucanale das Dampfschiff selbst nicht in denselben einlaufen könnte, die Waaren auf gewöhnliche Schiffe umzuladen, und mit diesen ohne Anwendung des Dampfes sowohl aufwärts mit Pferden, als auch abwärts in den Donaucanal einzufahren, und Wir verordnen zugleich, daß wäh- rend der Dauer dieses Privilegiums auf der Donau, von dem Einflusse derselben an der bairischen Gränze bis zum Ausflusse in das türkische Gebieth, dann auf den in die Donau einmündenden Flüssen inner den Gränzen Unserer Monarchie außer ihm, und etwa dem nebst ihm insbesondere privilegirten Anton Bernhard et Comp., sich Jederman enthalten solle, eine Dampfschiffahrt zu unternehmen, Dampfschiffe zu errichten, die von ihnen angewendeten Kessel und Maschinen nachzuahen und zu gebrauchen, und zwar bey Verlust der betretenen Maschinen, Dampfkessel und alles dazu gebrauchten Materials und Werkzeuges, welches alles zum Nutzen der Privilegirten verfallen seyn soll, wie auch noch ferners den Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade und eine Geldstrafe von 100 Ducaten in Gold in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserm Aerarium, die andere aber den zur Dampf- schiffahrt Privilegirten zufallen, und unnachsichtlich durch das im Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiscalamt eingetrieben werden soll.

Urkund dessen etc. etc.

Wien am 30. Juny 1823.

Z. 1335.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 14102.

(2) Bey der am 19. September d. J. amtlich vorgenommenen Verbrennung lie- gen gebliebener Briefe ist ein von Anton v. Beck in Laibach aufgegebenener, an den Gemeinen Pehl, der 70sten venetianischen Procenten = Division adressirter, mit einer Kriegscassa = Verlagsquittung pr. 2 fl. W. W. beschwerter Brief zurück- behalten worden.

Dieser Brief ist längstens binnen drey Monathen vom Tage dieser Kundma- chung, sammt dem Inhalte bey der Laibacher k. k. Oberpostamtsverwaltung, ge- gen Entrichtung des tariffmäßigen Porto = und Empfangsbestätigung mittelst Ab- gabsrecepisses, zu beheben.

Wom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 31. October 1823.

Franz Ritter v. Jacomini, k. k. Gubernial = Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 619.

(2)

Nr. 3639.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Herrn Georg Sigmund Freyherrn v. Gussich öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die gehobene Ausfertigung der Edicte zur Amortisirung des in Verlust ge- rathehen Erlagscheins vom 18. September 1792, über nachstehende von seinem seligen Herrn Vater Sigmund Adam Freyherrn v. Gussich, zur Sicherheit dessen minderjäh- rigen Söhne Seyfried und Leopold Freyherrn von Gussich, zu dem vorbestandenen k. k.

krainerischen Landrechte depositirten Urkunden, als: Eine von dem Thomas Valenta an die Puzillen lautende Cession vom 12. Juny 1792, nebst den cedirten Thomas Valenta'schen Schuldbriefen, als

1) vom 1. Jänner 1780 pr.	1600 fl. — fr.
2) „ 1. July 1780 pr.	400 = — „
3) „ 1. September 1781 pr.	850 = — „
4) „ 10. July 1782 pr.	400 = — „
5) „ 28. Juny 1792 pr.	598 = 43 „
6) die Graf Lichtenbergischen Schuldbriefe vom 1. Juny 1793 samt Cession pr.	2000 fl. — fr.
7) Domesticall-Obligation Nr. 3985 vom 1. May 1792 pr.	150 = — „
8) in barem Gelde pr.	1 = 17 „

Zusammen also 6000 fl. — fr.

gewilliget worden, daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechte einen Anspruch auf diesen in Verlust gerathenen Original-Erlasschein des k. k. Landrechts in Krain dd. 18. September 1792 zu haben vermeinen, selben sogleich binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte bezubringen und geltend zu machen haben werden, als im Widrigen derselbe auf weiteres Gesuch des Herrn Bittstellers für getödtet und kraftlos erklärt und in die Außfertigung eines neuen Erlassscheins gewilliget werden wird. Laibach am 1. July 1817.

3. 1521.

(3)

Nr. 6566.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Eva von Fradenek, Vormünderinn der minderjährigen Johann von Fradenek'schen Kinder und Erben, und des Herrn Benedict Mansuet v. Fradenek, Mitvormund, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 8. Juny l. J. zu Freudenthal ohne letztwillige Anordnung verstorbenen Johann von Fradenek, Bezirkscommissärs zu Freudenthal, die Tagsetzung auf den 1. December 1823 Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. October 1823.

3. 1522.

(3)

Nr. 6659.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Vater, Valentin und Ahas Wruß, als erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 23. September l. J. allhier im Priesterhause verstorbenen Matthäus Wruß, Caplan zu Haselbach, die Tagsetzung auf den 24. Nov. l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. October 1823.

3. 1519.

(3)

Nr. 6710.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud Doberleth, Witwe, und des Dr. Lorenz Eberl, Curatoris des minderjährigen Caspar Doberleth, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 28. Jänner l. J. in der Tyrnau allhier verstorbenen Schiffmanne Joh. Doberleth, die Tagsetzung auf den 15. December l. J., Vermittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an

diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen verneinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 28. October 1823.

Verkäufliche Verlautbarungen.

Z. 1315.

Minuendo = Licitations = Nachricht.

Nr. 5674.

(3) In Folge hohen Hofkammerdecrets vom 30. v. M., Zahl 40517, und wohlthätlicher Zoll- und Salzgefällen = Administrations = Verordnung vom 17. d. M., Nr. 11112/1526 G., wird Montags am 1. December l. J. in der hierorigen Mauthoberamts = Kanzley am Naan Nr. 196, von 9 Uhr frühe bis 12 Uhr Mittags die Transportirung von 4000 Centner weißen Istrianer Meersalzes aus den Aerarial = Magazinen Triest's in die Aerarial = Magazine Laibach's, zur Absteigerung öffentlich ausgebothen, und dem Mindestbiethenden in die Lieferung unter der Bedingung überlassen werden wird, daß er, im Falle es der Raum der Laibacher Magazine gestatten wird, ein größeres als das erwähnte Salzquantum zu unterbringen verbunden seyn solle, auch solches um den erstandenen Lieferungspreise abzuführen.

Zum Ausrufspreise ist der bey dem letzten Salztransporte von Triest nach Laibach bestandene Frachtkohn von 55 $\frac{3}{4}$ kr. für jeden Centner angenommen worden.

Die weiteren Licitationsbedingnisse können von den Unternehmungslustigen in der Oberamtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

K. K. Mauthoberamt Laibach am 28. October 1823.

Z. 1329.

A n k ü n d i g u n g.

(3)

Ein in einer der angenehmsten Gegenden Steyermarks in der Nähe von Gräs abwärts gelegener Hof ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieser besteht aus einem gemauerten Herrenhause, geräumigen Stallungen und Wirtschaftsgebäuden, Kellern, einem Winzerhaus mit Presse, dann noch aus einem Käuslerhause an Gebäuden; an Grundstücken aber, die ohne Unterbrechung sich rund um die Wohnung befinden, aus:

- | | | | | | |
|----|------|------|---|---------|--|
| 1 | Zoch | 1436 | □ | Klafter | Weingärten, zwischen Morgen und Mittag gemendet. |
| 27 | " | 150 | " | " | Ackern, |
| 9 | " | 1151 | " | " | Wiesen, wovon ein großer Theil mit edlen Obstbäumen bewachsen, |
| 3 | " | 1530 | " | " | Hutweiden, |
| 41 | " | 1192 | " | " | schlagbaren Wald. |

Die Gründe insgesammt sind von besserer Akeba und in vollkommenem gutem Stande. Die auf diesem Hof befindlichen gesammten Ackergeräthschaften sowohl, als mehreres Fehung kann dem Herrn Käufer gegen billige Ablösung überlassen werden.

Sollte jedoch Jemand diese Realität verkleinert zu erhalten wünschen, so könnte selbe ihm ebenfalls nach seinem Gefallen arondirt werden, da man einzelne Stücke jeder Art davon mit Vortheil an Nachbarn verkaufen kann.

Nähere Auskunft, auch wegen der vortheilhaftesten Zahlungsbedingnisse, gibt der Con-
 scriptions = Revisor Lieutenant Hauser allhier. Laibach den 10. November 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 505.

(2)

Nr. 314.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Anlangen des Matthäus Ruf von Sotteska, dem im Frühjahr 1809 zum k. k. Simbschenscher Infanterie Re-

amente gestellten, den 7. October 1809 in ein Feldspital gekommenen, und vermög Protocoll dieses Spitals als unwissend wo in Abgang gebrachten Franz Kus, bey dem Umstande, daß von seinem Daseyn seit seiner Stellung keine Nachricht erhalten werden konnte, aufgetragen, sich binnen einem Jahre sogleich vor dieses Gericht zu stellen, oder den ihm aufgestellten Curator, Hrn. Dr. Andreas Napreth, von seinem Leben und Aufenthalt in die Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf ferneres Anlangen für todt erklärt werden würde.

Caibach am 8. April 1823.

Z. 1337.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Marianna Bidiz, als Erbkäuferrinn, der zur Thomas Schmeh'schen Concursmasse gehörig gewesenen, in Oberjarsche liegenden, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 589 zinsbaren $\frac{3}{4}$ Hube, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich der nachbenannten in Verlust gerathenen Schuldscheine, als:

a) der Obligation vom 30. November, intabulirt am 7. December 1789, pr. 85 fl. an Mathias Pintar;

b) des Schuldscheines vom 12. April, intabulirt 12. Juny 1801, pr. 193 fl. 39 kr. an die stevermärkisch-ständische Expedition zu Brendorf, und

c) der Schuldobligation vom 8. Juny 1784, pränotirt am 28. Jänner 1815, pr. 127 fl. 30 kr. an Lucas Konzilia lautend, eigentlich der auf solchen befindlichen Intabulations- und Vormerkungscertificate, gewilliget worden. Es haben daher alle jene, welche sich zu Ansprüchen auf diese Urkunden berechtigt halten, dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Frist die Schuldscheine und die darauf befindlichen Grundbuchs-Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden.

Bezirksgericht Kreuz den 10. September 1823.

Z. 1340.

E d i c t.

Nr. 731.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über gepflogene Untersuchung für nöthig befunden worden, den Johann Jenko, Grundbesitzer zu Oberfermig, wegen seiner bekannten Unwirthschaft für unfähig zur eigenen Verwaltung des Vermögens zu erklären, und ihm den Joseph Jenko, auch von Oberfermig, zum Curator auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Welches daher zu dem Ende hiemit bekannt gemacht wird, daß Niemand mit dem gedachten Johann Jenko Rechtsgeschäfte eingehe, Contracte schliesse, oder demselben ein Darlehen leiste, widrigens ein solcher Darleher seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Contracte null und nichtig seyn sollen. Wornach Jedermann sich zu achten und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Michelsstätten den 1. October 1823.

Z. 1332.

Convocations-Edict.

Nr. 1798.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Stephan von Premierstein, Mathias Felz und der Maria Witwe Rudolf, als Vormünder der Johann Rudolf'schen Erben zu Schwarzenberg, zur Erforschung des Verlassenschafts, Schuldenstandes oder Erbschaftsansprüche, die öffentliche Vollladung sämmtlicher Johann Rudolf'schen Verlassenschafts-Gläubiger, Ansprecher, dann Schuldner bewillt et worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Verlassenschaft etwas schulden, zur Liquidirung, so als diejenigen, welche bey der Masse entweder als Gläubiger oder aus dem Erbrechte welche immer geartete Forderungen zu stellen vermeinen, zur Anmeldung und Darthnung derselben auf den 26. November l. J., Morgens 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley um so gewisser persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, als

im Widrigen erstere sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben werden, wenn wider sie gerichtlich eingeschritten werden müßte, und Letztere sich die Folgen des 824 §. allg. b. G. B. zur Last zuzulegen haben würden.

Bezirksgericht Wipbach am 28. October 1823.

Z. 1350.

E d i c t.

Nr. 627.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Michael Zenitsch von Usmane, gegen Georg und Anton Sterle von Skürsche, wegen durch Urtheil behaupteten 39 fl. c. s. c., in die executiv Feilbietung der dem Anton Sterle gehörigen, der Grafschaft Auersperg sub Rect. Nr. 81 et Urb. 215 dienstbaren, zu Skürsche gelegenen, und gerichtlich auf 250 fl. M. M. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube gewilliget, und zur Vornahme der 12. December 1823, 16. Jänner und 14. Februar 1824, jedes Malh Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Besaysage bestimmt, daß wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Kaufbedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen.

Auersperg den 18. October 1823.

Z. 1356.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Walburga Podvics, die gerichtliche Feilbietung der zu Gorenavaß liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 2552 zinsbaren, gerichtlich ohne Pando instructo und Mobilare auf 1378 fl. 24 fr. M. M., und mit diesem auf 1494 fl. 7 fr. gerichtlich geschätzten Johann Wogatheischn Berlaßhube, wegen schuldigen 700 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Veräußerung derselben den 15. December 1823, 15. Jänner und 13. Februar 1824, jedes Malh früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Gorenavaß mit dem Besaysage bestimmt, daß benannte Realität bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werde.

Die Vicitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 8. November 1823.

Z. 1325.

Feilbietungs-Edict.

ad No. 976.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Sadnig von Rakittnegg, wegen schuldigen Anton Premru vulgo Blaskouz von Präwald bewilligte, aber nachträglich suspendirte Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 5715 fl. E. M. geschätzten, zu Präwald gelegenen, aus einem Hause und Wirthschaftsgebäuden, dann mehreren Grundstücken bestehenden Realitäten, auf den 6. December d. J., dann 7. Jänner und 7. Februar 1824, jedes Malh frühe um 9 Uhr im Orte Präwald mit dem Besaysage reasumirt worden, daß wenn die stückweise feilzubietenden Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Kauflustigen haben daher an obbestimmten Tagen jederzeit frühe um 9 Uhr in Präwald zu erscheinen.

Bezirksgericht Senosetsch den 16. October 1823.

3. 1517.

Vicitations-Edict.

Nr. 851.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Gregor Pochar von Pirkendorf, durch dessen Verollmächtigten Josef Walland zu Pirkendorf, in die executive Feilbietung der, dem Georg Prestler gehörigen, zu Laufen sub H. Nr. 21 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 268 dienstbaren, wegen richtig gestellten 223 fl. 40 kr. c. s. c., mit Pfandrechte belegten, auf 832 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube, und des in einem Pferde, einer Kuh, einem Stiere, einem Wagen, einem Pflug und einer Egge bestehenden, ebenfalls mit Pfandrechte belegten, und auf 68 fl. geschätzten Fundi instructi gewilliget, und zur Vornahme der Vicitation drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 9. December d. J., die zweyte auf den 10. Jänner und die dritte auf den 9. Februar l. J. 1824, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Laufen mit dem Versage festgesetzt, daß falls diese Realität und der Fundus instructus bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden solle, selbe bey der dritten Tagssagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Die Realität und fahrenden Güter können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber sowohl bey den Vicitationen, als auch in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als Lorenz Michellitsch von Pirkendorf, die Blas Pocharschen Pupillen zu Pirkendorf, und Ursula Smolley zu Laufen zu den Vicitationen zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 27. October 1823.

3. 1528.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte Reifnitz, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es seyen zur Erforschung des Activ- und Passiv-Standes nachstehender Verlässe folgende Tage festgesetzt worden, als:

der 28. November d. J.,	nach	Georg Kromar,	1/4 Hübler zu	Niederdorf,
" 29. " " "	"	Georg Douschin,	1/4 Hübler u. Krämer zu	Weikersdorf;
" 29. " " "	"	Barthelmä Benzhina,	und Traunik in	Laasferbach;
" 5. December " "	"	Michael Seitz vom	Markte	Reifnitz;
" 5. " " "	"	Andreas Stupiza,	von	Soderschig, und
" 5. " " "	"	Ursula Zvar,	von	Soderschig.

An diesen Tagen frühe um 9 Uhr haben sich alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an den betreffenden Nachlaß einen Anspruch zu machen gedenken, in hiesiger Gerichtskanzley zu melden, and um so gewisser ihre Ansprüche geltend zu machen, als sie sonst die Wirkung des §. 814 b. G. B. treffen müßte.

Bezirksgericht Reifnitz den 11. November 1823.

3. 1507.

(3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Peter Wimbelle von Kertsch, wider Johann Petschauer von Mitterdorf, wegen schuldigen 70 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der gegner'schen mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 400 fl. M. M. geschätzten 78 Urbarialhube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäude gewilliget. Zur Abhaltung derselben werden drey Tagssagungen in Loco des Executen zu Mitterdorf, als die erste auf den 15. Dec. d. J., die zweyte auf den 13. Jänner und die dritte auf den 16. Februar l. J., jedes Malh Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Versage bestimmt, daß wenn dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, so wird solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden.

Womit die Kauflustigen mit der Bemerkung vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 27. October 1823.

3. 1316.

Feilbiethungs = Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görtschach wird hiemit kund gethan: Es sey auf Ansuchen des Andrá Nerchar von Staneschitsch, gegen Mathias Nerchar von ebendort, wegen schuldigen 133 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Bestern gehörigen, unter Herrschaft Görtschach sub Rect. Nr. 47 dienstbaren, zu Staneschitz liegenden, auf 883 fl. 5 kr. gerichtlich rein geschätzten 1/4 Kaufrechtshebe gewilliget, und zur Vornahme solcher Feilbiethung der 20. November, dann der 18. December l. J. und der 22. Jänner 1824, jederzeit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görtschach mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls obige 1/4 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der dritten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Die Licitationbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Bez. Ger. Herrschaft Görtschach am 16. Octoter 1823.

3. 1326.

Marktbesuchs = Anzeige.

(2)

Franz de Crignis aus Grätz besucht zum ersten Mahl gegenwärtigen Elisabethenmarkt mit seiner Handlung von Uhren, Uhrenbestandtheilen, Werkzeugen und Maschinen für Künstler, als: alle Gattungen Feilen, Zeiger, Schrauben, Randerirräder, Zangen u. c.; dann mit einer großen Auswahl von allen Gattungen Uhren, als Reise-, Häng-, Pendel- und Tafeluhren, mit fein in Holz gefassten Kästen, wie auch mit hölzernen, nach dem neuesten Geschmack verzierten Uhrlästen. Ferner mit allen Gattungen der modernsten Verzierungen für Zimmer-Einrichtungstücke, auf Sophen, Sessel, Fenster und Spiegel, besonders für die Herren Tischler auf Kästen und Secretärs. Weiters mit allen Gattungen arcantischer Häng- und Stehlampen und gewekter Wachsdochte, Luster nach der neuesten Art, allen Gattungen Kastenbeschlägen und Schließern, Leuchtern von Bronze und Holz, Lavoirs, Laffen, eleganten und ordinären Feuerzeugen, Schreibzeugen, Crucifiren zum Hängen und mit Sturzgläsern, Pfefferbüchsen, Senfnäpfen, Zuckerdosen, Ridicüls nach dem allerneuesten Geschmacke, Glockenzüge, Nähtissen, Schatullen, Briestaschen, eleganten Strumpfbändern, Hosenträgern und Tabakbeuteln, Messerbestecken von der feinsten bis zur ordinärsten Gattung, Diamanten zum Glaseinschneiden; dann einer besondern Auswahl aller Gattungen Bestandtheile von Uhren; vorzügliche Galanteriewaaren zu Geschenken an Rahmenstagen u. d. gl. Eben so empfiehlt er sich mit einem bedeutenden Sortiment der feinsten und besten Gräzer Chocolate, so wie mit der von ihm verfertigten Stiefel-Glanzwichse, die dem Leder unschädlich ist, und demselben Nahrung gibt, und einen besonders reinen Glanz macht.

Übrigens verbürgt selber die Güte seiner Uhren mit der Versicherung, daß ihn jede Uhr, die mit Fehlern behaftet seyn sollte, auf seine eigenen Kosten zurückgeschickt werden kann, und er macht sich nebstbey verbindlich, solche Uhren in vollkommen gutem Stande ohne alle Auslagen wieder an Adresse zu befördern.

Schönheit und Güte der Waaren nebst den billigsten Preisen werden ihn bey dem hohen Adel und verehrungswürdigsten Publicum bestens empfehlen.

Seine Hütte befindet sich in der Sten Gasse No. 70.

3. 1327.

Wagen zu verkaufen.

(3)

Am neuen Markt im Hause Nr. 219 ist kommende Elisabethen-Markt ein ganz neuer, gelb lackirter zweyzügiger Landauer, mit allen möglichen Reiferequisiten versehen, gegen sogleich bare Bezahlung zu haben. Den Preis erfährt man bey dem Hausmeister besagten Hauses.

3. 1330

(3)

Zwey Wagenpferde, Wallachen, bey 8 Jahren alt, 15 Faust hoch, Büchse, pöblischer Abkunft, sind zu verkaufen.

Anzufragen auf dem neuen Markt im Hause des Herrn Grafen Vincenz Thurn, Nr. 219, zu ebener Erde. Laibach den 8. November 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1359.

Verlautbarung.

ad Sub. Nr. 14935.

Hinsichtlich der festgesetzten Modalitäten zur freyen Fleischauschrotung in der Stadt und Freyhafen Triest und in dem dazu gehörigen Gebiete für die Zeit von einem Jahre, und zwar vom 1. Hornung 1824 angefangen bis Ende Jänner 1825.

(1) Indem hohen Orts bestimmt wurde, daß die gegenwärtig bestehende Methode hinsichtlich der Fleischauschrotung in dieser Stadt und in ihrem Gebiete noch auf ein weiteres Jahr fort dauern solle, so hat dieser k. k. pol. öcon. Magistrat in Folge hoher Gubernial-Genehmigung vom 12. October l. J., Z. 20792, beschlossen, vom 1. Hornung 1824 angefangen, bis Ende Jänner 1825, die Ausschrotung des Rindfleisches einer freyen Concurrnz gegen folgende Bestimmungen zu überlassen.

1stens. Werden die vorhandenen zwölf städt. Bänke an stabile Fleischauschroter, höchstens aber zwey an die nämliche Person, vom 1. Hornung 1824 angefangen, verpachtet, wenn sie sich contractmäßig verpflichten.

a) Das Rindfleisch von der besten Qualität nicht theurer, als um 7 kr. das Pfund mit 3 Loth Zuwage zu verkaufen, und ihre Bänke das ganze Jahr hindurch mit hinreichendem Rindfleische zu versehen.

b) Für jede Bank monatlich 10 fl. voraus als Miethe in die städt. Casse zu bezahlen.

c) Für die Zubaltung ihres einjährigen Contractes eine Caution in barem Gelde von 300 fl., und mit Sicherstellung von 1200 fl. für jede Bank in die städt. Casse zu depositiren.

Jene, welche eine oder höchstens zwey der zwölf städt. Fleischbänke unter diesen Bedingungen zu erhalten wünschen, haben sich schriftlich bey diesem Magistrate bis 15. November l. J. zu melden.

2tens. Jedem sonstigen Rindfleischauschroter ist es freygestellt, vom 1. Hornung 1824 angefangen, das Rindfleisch, jedoch von bester Qualität, um jeden beliebigen Preis zu verkaufen, ohne nach entrichteter gewöhnlicher Fleischausschlaggebüß an eine Satzung oder auf eine Dauerzeit der Ausschrotung gebunden zu seyn. Diese haben jedoch die Verbindlichkeit auf sich

a) sich schriftlich bey diesem Magistrate zu melden und die Localität anzudeuten, welche sie für die Fleischauschrotung werden sürgewählt haben.

b) Beständig vor ihren Bankläden gedruckte Zetteln, die ihnen gratis von Seite des Magistrats übergeben werden, auszuhängen, auf welchen deutlich der nach ihrem Belieben zu bestimmende Preis wird angedeutet werden müssen, um welchen an dem Tage das Rindfleisch ausgeschrotet wird.

Dieser Preis, was er immer für einer seyn mag, wird an dem nämlichen Tage unter keinem Vorwande überschritten werden können, und zwar bey Drohung, daß im ersten Unterlassungsfalle eine solche Bank über den ganzen Tag geschlossen bleiben müsse; im zweyten Unterlassungsfalle wird auch die Bank geschlossen, und ein solcher Ausschrotungs-Unternehmer nebstbey mit einer Geld-

Zur Beilage Nro. 92.)

Strafe von Zehn Gulden bestraft; und im dritten Betretungsfalle endlich wird der Uebertreter von dem Befugnisse der freyen Ausschrotung gänzlich ausgeschlossen.

3tens. Die Schlachtung des Hornviehes ohne Ausnahme hat nach vorgegan- gener ordentlicher Beschau lediglich in dem eigenen städt. Schlachthause zu gesche- hen, und nur den stabilen Ausschrotungs-Unternehmern werden in diesem Ge- bäude nach der Zulässigkeit des Raumes, Stallungen, Böden und Schlachtstellen unentgeltlich angewiesen werden.

4tens. Da jedes zur Schlachtung vorgeführte Hornvieh durch die bestehende Local-Beschau-Commission untersucht werden muß, so ist von jedem Stück die Beschautar pr. 15 kr. zur Bestreitung der Aufsichtskosten von dem stabilen sowohl als zeitlichen Ausschrotungs-Unternehmer in die städtische Casse zu bezahlen.

5tens. Die übrigen für die Fleischausschrotung bestehenden allgemeinen und Local-Sanitäts- und Polizey-Vorschriften werden zur Richtschnur der Stadt- Einwohner und zur Darnachachtung für die Ausschrotungs-Unternehmer seiner Zeit neuerdings kund gemacht werden.

Triest, am 24. October 1823.

Ignaz von Capuano,

Mitter des Kais. österr. Leopold-Ordens, k. k. wirklicher Subernialrath und Präses des Magistrats.
Anton Pascotini Edler v. Ehrenfels, Secretär.

Z. 1364.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 13049.

(1) In Gemäßheit einer hohen Subernial-Verordnung vom 7. l. M., z. Z. 14639, sind vier zwischene Kittel, zum Gebrauch der Subernial-Hausknechte, im Wege einer öffentlichen Minuendo-Versteigerung anzuschaffen.

Gleichwie nun diese Versteigerung am 20. dieß, um 9 Uhr Vormittags bey der k. k. Sub. Expedits-Direction im Landhause abgehalten werden wird, so werden jene Handlungsleute und Professionisten, welche die Lieferung des obge- dachten Kleidungsstückes zu übernehmen wünschen, zur Erscheinung bey der abzu- haltenden Licitation hiemit vorgeladen.

Von der k. k. Sub. Expedits-Direction. Laibach am 15. November 1823.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1348.

(1)

ad Nr. 111.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes dem Johann v. Peierinhof, französischem Artillerie-Obristlieutenant, bekannt gemacht: Es habe die Carolina Kollmann bey diesem Gerichte wegen Null- und Nichtigklärung der mit ihm eingegangenen Ehe das Gesuch, resp. Klage eingebracht, und in Folge des- sen ihm Beklagten, da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, der hierortige Gerichtsad- vocat Dr. Lorenz Eberl, als Vertreter beygegeben worden sey.

Der Beklagte, Johann v. Peierinhof, wird dessen mit dem Besage verständiget, daß zu seiner gerichtlichen Einvernehmung in der fräglichem Ehestreitigkeit der Tag auf den 4., zur Verhandlung dieses Gegenstandes aber auf den 17. März k. Z. 1824 bestimmt worden sey, daher derselbe an diesen Tagen persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Curator bis dahin seine Bebelse an die Hand zu geben, oder einen andern Rechtsfreund sogleich zu bestellen habe, als im Widrigen wider ihn nach Vorschrift des Gesetzes ver- fahren werden würde.

Laibach am 31. October 1823.

Wemtlüche Verlautbarungen.

Z. 1361.

Wiesenversteigerung.

(1)

Nachdem die am 21. October l. J. bey dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Freudenthal vorgenommene Verkaufsversteigerung über die zur Staatsherrschaft Sittich, oder eigentlich zu dem sogenannten Sitticher Hofe in Laibach eigenthümlich gehörige, im Bezirke Sonnegg Laibacher Kreises nächst dem Dorfe Podpetsch gelegene Morastwiese, Sorniza Lopatouka genannt, fruchtlos abgelaufen ist, so wird zum Verkaufe derselben eine neue Versteigerung am 7. Jänner k. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der hierortigen k. k. illyrisch-küstenländischen Domainen-Administration vorgenommen werden.

Diese feilgebothene Wiese enthält im Flächenmaße 4 Foch 240 □ Klafter; deren Ertrag besteht nach einem siebenjährigen Durchschnitte durch die dermalige pachtweise Benützung in jährlichen 29 fl. 57 kr., ist dermalen, vom 1. Novem-ber 1821 bis hin 1824, um jährliche 28 fl. 10 kr. verpachtet, jedoch kann der Pachtcontract im Verkaufsfalle gehoben werden.

Die auf dieser Wiese haftenden Lasten bestehen in der an die Bezirksobrigkeit der Herrschaft Sonnegg zu entrichtenden Grundsteuer jährlicher 3 fl. 47 kr. aus dem an die Staatsherrschaft Freudenthal als Grundobrigkeit zu zahlenden unveränderlichen Urbars-Geldzins pr. 17 1/2 kr.

und bey allen Besitzveränderungsfällen in einem unveränderlichen Laudemio von 5 fl., nebst der Schirmbrieftare und den sonstig gesetzlichen Grundbuchgebühren.

Der Ausrufspreis dieser Wiese ist nach einem von der k. k. Prov. Staatsbuchhaltung neu verfaßten Capitalsanschlage auf 457 fl. 36 kr. bestimmt.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den 10. Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fidejussorische Sicherstellung beyzubringen. Diese Caution vertritt in der Folge die Stelle eines Reugeldes, wird aber, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, die fidejussorische Sicherstellung hingegen nach vollständig berichtitem ersten vertragsmäßigen Kauffschillingserlage zurückgestellt werden; alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter zu machen und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, sogleich zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der legalen Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffschillings unmittelbar nach erfolgter höchsten Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Realität, bar zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert und mit 5 von 100 verzinset, in 5jährigen gleichen Ratenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffschilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

vember l. J., Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als widrigens sie sich die Folgen des 814 S. b. G. B. selbst zur Last legen werden.
Bezirksgericht Pölland am 24. October 1823.

Z. 1344.

E d i c t.

Nr. 529.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Ivan Mutsbitsch, als Gewaltsträger der Nachbarschaft Dragovainisdorf, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 40 fl. geschätzten 1/4 Hube und auf 5 fl. geschätzten Mobilarvermögens, des Ivan Strugel in Lanzberg, wegen aus dem Urtheile dd. 27. September l. J. behaupteten 10 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, gewilligt, und zur Abhaltung der Versteigerung im Orte Lanzberg drey Termine, als der 1. December l. J., 7. Jänner und 4. Februar l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung dieses Vermögen um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter derselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 29. October 1823.

Z. 1347.

E d i c t.

Nr. 537.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Berderber in Werth, in die executive Versteigerung der dem Mathias Staudacher in Hrellin gehörigen, wegen schuldigen 153 fl. c. s. c., in die Execution gezogenen, auf 190 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtsbube gewilligt worden, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, als der 4. Dec. d. J., 12. Jänner und 7. Februar l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Vormittag in loco Hrellin mit dem Besatze bestimmt, im Falle weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung diese Realität um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter derselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 31. October 1823.

Z. 1357.

U b e r t r a g u n g

Nr. 931.

der Versteigerung des Joh. Deu'schen Hauses sammt Garten und Acker zu Radmannsdorf.
(1) Die mit dem hierortigen Edicte vom 20. October 1823, Z. 848, auf den 18. November 1823 anberaumt gewesene Versteigerung des Hauses sub Nr. 34 zu Radmannsdorf, des dabei gelegenen Gartels, und des dazu gehörigen Ackers, wird auf Ansuchen des Eigenthümers Herrn Johann Deu, unter den vorigen Bedingnissen hiemit auf den 13. December 1823 Vormittag von 9 bis 12 Uhr loco dieser Gerichtskanzley übertragen. Welches zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht wird.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 10. November 1823.

Z. 1351.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Treffen in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Raffaltitz von Korenikla, wider Mathias Mikitsch von Boque, wegen schuldiger 161 fl. 16 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, zu Boque in der Hauptgemeinde Döbernig liegenden, der Staatsberrschaft Sittich sub Rect. Nr. 33 und 34 dienstbaren zwey Rufficalshuben sammt Gebäuden acz williget, und zu dieser Bernahme drey Termine, nämlich auf den 9. December l. J., den 8. Jänner und 9. Februar l. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte des liegenden Gutes mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realitäten, wenn

sie weder am ersten noch zweyten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 760 fl. an Mann gebracht würden, am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Treffen am 8. November 1823.

Z. 1352.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuß wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, daß auf Ansuchen des Herrn Mathias Pechani, Pächter und Bezirkscommissär der Herrschaft Neudegg, in die Veräußerung der dem Joseph Thomashitsch angehörigen, zu Stattenberg gelegenen, der Gült na Tratta sub Urb. dienstbaren, gerichtlich auf 256 fl. geschätzten 13 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 200 fl., 5proc. Zinsen und Unkosten, im Executionswege gewilliget, und hierzu drey Termine, als der 26. November, 22. December 1823 und 23. Jänner 1824, mit der Bemerkung bestimmt worden sind, daß im Falle obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um die Schätzung an Mann gebracht seyn werde, sie bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden wird.

Diesemnach haben sich alle jene, welche diesen Grund käuflich an sich zu bringen gedenken, an erwähnten Tagen früh um 9 Uhr in Stattenberg einzufinden und ihren Meistboth zum Protocoll anzugeben. Uebrigens können die diebställigen Licitationsbedingnisse stets in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Bezirksgericht Nassenfuß am 11. November 1823.

Z. 1358.

Handels-Anzeige.

(1)

Jacob Blümel, Handelsmann aus Wien,

gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er gegenwärtigen Laibacher Jahrmart mit einem gut assortirten Lager von den modernsten Schnitt- und Modewaaren besucht; besonders empfiehlt er sich mit allen Gattungen von Sommer- und Winter-Westen, glatt- und fagonirten Seidenzeugen, mit echtfärbigem gedruckten Perkal, und mit einer schönen Auswahl schafwollener Umhäng-Lücher und Charls, um die möglichst billigen Preise.

Ebenfalls empfiehlt sich dessen Frau

mit ganz modernem, nach dem Modejournal verfertigtem Damen-Kopfsuß und mit allen dazu gehörigen Artikeln, besonders mit den neuesten Gattungen Blumen und Bändern, nebst einer schönen Auswahl von Seidenlocken, sowohl im Einzelnen, als auch in Duzenden. Auch werden Bestellungen angenommen, welche auf das geschwindeste verfertigt werden. Ihr Verlag befindet sich auf dem Marktplatz in einer gemauerten Baude, welche mit dem Aushängschilde: „Zur Jungfrau v. Orleans“ bezeichnet ist.

Z. 1354.

Marktbefuchs-Anzeige.

(1)

Die Gebrüder Rahn, Optiker aus Agram, empfehlen sich durch gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit ihren optischen Gläsern und Instrumenten, Augengläsern aller Gattungen, und mit Reparatur schadhafter Waaren dieser Art, wovon sie die billigsten Preise versprechen.

Ihre Hütte ist im ersten Eingange Nro. 24.

S. 1363.

R u n d m a c h u n g.

(1)

Bei dem Unterzeichneten sind Lose von der großen Lotterie der schönen Herrschaft Tro-
nicz, für welche eine Ablösung von 200,000 fl. W. W., und des reizenden Gutes Bro-
canfa, für welches 50,000 fl. W. W. angebothen wird, zu haben.

Diese Lotterie hat zwar nur eine Ziehung, ist aber derzeit für das spielende Publi-
cum die vortheilhafteste, weil solche unter denen seit geraumer Zeit Statt gefundenen Aus-
spielungen, die meisten und bloß Geldgewinnste enthält, denn außer den zwey Haupt-
treffern bestehen noch andere 6998, und darunter sehr bedeutende Geldgewinnste von
60,000 fl., 10,000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 8 à 1000 fl., 18 à 500 fl.,
10 à 300 fl., 8 à 250 fl., 8 à 200 fl., 62 à 100 fl. 250 à 50 fl., und so abwärts bis
12 fl., im Betrag von 197,000 fl. W. W.; auch wird jedem, welcher 10 Lose auf ein Mahl
abnimmt, eine Anweisung auf ein Freyloß gegeben, in so lange deren noch vorräthig sind.

Für diese Freylose, welche auch in der Hauptziehung mitspielen, sind insbesondere
noch 60 Prämien von 10,000 bis 50 fl., im Betrag von 17,000 fl. W. W. bestimmt,
wodurch ein Loß drey Mahl gewinnen kann.

Diese Vortheile, verbunden mit dem geringen Preis von 10 fl. W. W. für das
Loß, machen auf das spielende Publicum einen so günstigen Eindruck, daß diese Lose
sehr gesucht, und daher die Freylose sich bald vergeifen werden.

Auch sind bey Gefertigtem Lose auf die schöne Herrschaft Witschkowitz in Böhmen,
à 4 fl. C. M. zu haben.

Laibach den 16. November 1823

pr. Ignaz Pichler'sches
Trag- und Rundschafcomptoir.

S. 1331.

A n z e i g e.

(2)

Melchior Germain aus Grätz besucht gegen-
wärtigen Elisabethen-Markt mit einer Auswahl ver-
fertigtem Damen-Kopfsutz, bestehend in verschiedenen
Farben Seidenstoff-, Sammet- und Felber-, Winter-,
Puz- und Negligee-Hüten; dann die Puzhäubchen von
Dünntuch und Petinet; Negligee-, Spitz-, Organtin-
und Lill-Häubchen; eine Auswahl Halskröse von Neg-
Blond- und Hohlguferirt von Organtin, dann ein Sor-
timent feiner Musselin-, Sammet- und Silber- Blu-
men; alle Farben Seiden-Locken, seidene und lederne
Pariser Damen-Taschen (Ridiculs). Er neuert daher
geziemend seine höflichste Einladung zum geneigten Be-
suche, mit der Versicherung der billigsten und reellsten Be-
diennung, und will sich damit einem hohen Adel und schätz-
baren Publicum bestens empfehlen.

Meine Hütte befindet sich im ersten Gange Nr. 4.

Vermischte Verlautbarungen.

Pränumerations-Anzeige.

(1)

Z. 1355.

Bei dem bürgerl. Buchhändler und Buchbinder Joseph Fink am Hauptplatze Nr. 140 in Linz und in allen soliden Buchhandlungen, wird gegen Barzahlung von 2 fl. C. M. B. B. bis zu Ende des Monats December 1823, nach welchem Zeitverlaufe ein erhöhter Ladenpreis eintritt, auf folgendes Originalwerk Pränumeration angenommen:

Beschreibung

der

Provinzial-Hauptstadt Linz

und

der nächsten Umgebung,

verbunden mit der ältesten Geschichte und einem Umriss des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns als Einleitung.

Motto: A luce Austriaca sumto splendore nitescis. (Hier. Megiserus.)

Den

edeln Bewohnern von Linz und allen des österr. Kaiserstaates in hoher Achtung gewidmet

von

Benedict Pillwein.

(Mit einer Karte vom Commissariats- und Steuerbezirke Linz.)

Z. 1356.

Litterarische Anzeige.

(1)

Im Zeitungs-Comptoir ist zu haben:
Erstes und zwölftes Heft

der

Verhandlungen und Aufsätze.

Herausgegeben von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark.
B. Grätz 1823.

Verlagspreis eines jeden Heftes in grünem Umschlage gebunden 40 kr. Conventionsmünze.

Inhalt des ersten Heftes:

- I. Verhandlungsprotocoll über die in der achten allgemeinen Versammlung am 12. und 13. März 1823 vorgekommenen Gegenstände, nebst drey Beylagen, enthaltend:
 - A. Auszug aus der Casserechnung der Landwirthschaftsgesellschaft.
 - B. Bericht des Centralausschusses über die Anlage und Bestimmung der Central-obstbaumschule bey Grätz.
 - C. Preisfragen für das Jahr 1823.
- II. Anzeige der Veränderungen des Personalstandes der Gesellschaft.

Inhalt des zwölften Heftes:

- I. Gekrönte Preisschrift als Beantwortung der Frage: „Auf welche Weise kann der Handel mit steyermärkischen Weinen in die benachbarten österreichischen Provinzen befördert, und in das Ausland eröffnet werden?“ Von Johann Volkammer v. Ehrenberg.
- II. Der Untergrund der vorzüglichsten Weingebirge Steyermarks. Vom Professor Unterk.
- III. Beitrag zur Cultur des Weinstockes in Steyermark, mit besonderer Beziehung auf das Stradner Weingebirg. Von Lorenz Heldmann.
- IV. Beobachtungen und Vorschläge zur Pflege und Behandlung des Weinstockes. Von Franz Grafen v. Wurmbbrand.
- V. Ueber die Einföhrung des Handelsgewächsbaues in Steyermark. Von Michael Pierwipfl.
- VI. Empfehlung des Hopfenbaues in Steyermark. Von Vincenz Fürst.

(Zur Beylage Nr. 92).

VII. Die Krautrübe (*Brassica napobrassica*), ein empfehlungswerthes Futtergewächs.
Von Johann Söllner.

VIII. Beytrag zur Entdeckung der Ursachen des sogenannten Rausches, einer dem Hornvieh tödtlichen Krankheit. Von Ignaz Sommerauer.

IX. Notizen.

Anhang. Jahrsbericht über den Witterungslauf, Ausfall der Ernte, Stand der Saaten und Preise der Producte.

Die früher erschienenen Hefte der Verhandlungen und Aufsätze der benannten Landwirthschafts-gesellschaft sind ebenfalls hier zu haben.

3. 1349.

(1)

D a n i e l M a j o r,

von Nissa aus der Turkey,

bezieht den hiesigen Elisabethen-Markt zum ersten Mahle, und empfiehlt sich denen P. T. Marktbesuchenden sowohl, als den hiesigen Herren Materialisten, Apothekern, und überhaupt dem verehrungswürdigen Publicum mit ganz echtem und auch unechtem Rosenöhl und Essenz, dann ganz echten Rosen- und Ambraperlen für Damen, wohlriechenden Jerusalem-Bethen, wohlriechenden Tabak-Röhren von Weichselholz, wie auch Mundstücke von Bernstein und gefrorne Pomad von Rosen.

Da er die Preise hiervon so billig als möglich zu machen bereit ist, so verspricht er sich auch einen zahlreichen Zuspruch.

Hat seine Hütte in Nro. 15.

Laibach den 14. November 1823.

3. 1341.

(2)

Im Hause Nro. 49 am Marienplatz ist ein geräumiges Magazin, und im Hause Nro. 50 ebendort, ein Laden mit einem Nebenbehältniß täglich zu vermietzen; das Nähere erfährt man im Hause Nro. 287 an der neuen Brücke.

3. 1323.

Markt-Besuch.

(3)

Die Gebrüder Spieler aus Grätz besuchen gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einem ausgewählten Waarenlager von neuverfertigten Frauen- und Mannskleidern nach dem modernsten Geschmack, als: Manns- und Frauenmäntel, Fracks, Gehrocke, Beinkleider, Shawls, Bänder u. u., und versprechen den geehrten Abnehmern die billigsten Preise, so wie auch sie sich Derer Zufriedenheit aufs Neue zu erwerben hoffen.

Ihre Hütte ist Nro. 2.